

Zeichenerklärung

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)



Baulinie



Baugrenze



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Bezugspunkt, Höhe in Meter ü. NN



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen, mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und b und Abs. 6 BauGB)



Baum, Bestand



Baum, geplant



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Zu- und Abfahrt



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzflächen innerhalb der im Plan dargestellten Baufelder / Geschoss

EG Erdgeschoss

OG Obergeschoss